

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Kleindopf 563 2264 563 8039 Juergen.Kleindopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0238/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2002	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
12.06.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
26.06.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
03.07.2002	Hauptausschuss	Vorberatung
08.07.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umwandlung von Gruppen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

Beschlussvorschlag

Der Umwandlung von jeweils einer Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine Kindergarten-gruppe wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes ab 01.08.2002 in den folgenden Tageseinrichtungen für Kinder zugestimmt:

Nützenberger Str. 326
Distelbeck 57
Höchsten 57

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Quote für die Gesamtversorgung in Wuppertal mit Tagesstättenplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht beläuft sich mit Stand vom 30.06.01 bei einer Zielquote von 30 v.H. auf 35,1 v.H..

Nach Auswertung der für das nächste Kindergartenjahr abgeschlossenen Betreuungsverträge ist festzustellen, dass in den o. a. Einrichtungen aufgrund der städt. Kriterien und der veränderten Nachfrage zunehmend reine Kindergartenplätze vergeben werden mussten.

Dies hat zur Folge, dass Kinder, die über Mittag betreut werden, in einer Tagesstättengruppe zusammengefasst werden können. Dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 1 Abs. 6 Betriebskostenverordnung entsprechend, ist daher die Umwandlung in Kindergartengruppen vorzunehmen.

In den umgewandelten Gruppen besteht damit die Möglichkeit, weitere fünf Kindergartenkinder aufzunehmen. Es entstehen somit ohne zusätzliche Betriebskosten neue Kindergartenplätze. Darüber hinaus können im Einzelfall personelle Einsparungen gem. der Personaltabelle (Anlage zur Betriebskostenverordnung) vorgenommen werden. Über tatsächliche Einsparungen wird nach Erteilung der neuen Betriebserlaubnisse entschieden.